



Durchführung externer studentischer Arbeiten

Für die Durchführung von studentischen Arbeiten in Kooperation mit Unternehmen werden generelle Vereinbarungen zu Vertraulichkeit und Nutzungsrecht getroffen. Die Vereinbarungen lauten wie folgt:

Vertraulichkeit

Informationen, die von dem Unternehmen oder dem Institut als vertraulich gekennzeichnet werden oder ihrer Natur nach offenkundig als vertraulich anzusehen sind, werden von dem Bearbeiter und von den betreuenden Mitarbeitern der TU Braunschweig vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die eingereichte Arbeit wird als Prüfungsleistung bei der Fakultät für Maschinenbau eingereicht, von zwei Prüfern bewertet und wird von Seiten des Instituts und des Bearbeiters für 3 Jahre nach dem Abgabedatum vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Abweichend hiervon darf der Inhalt der Arbeit während der Sperrzeit nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Unternehmens an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden.

Die schriftliche Ausarbeitung wird gemäß Prüfungsordnung einer Plagiatskontrolle unterzogen. Aufgrund des Sperrvermerkes darf die Arbeit nicht zu Vergleichszwecken in der Plagiatserkennungssoftware gespeichert und genutzt werden.

Nutzungsrecht

Die Prüfungsordnung für eine studentische Arbeit fordert eine selbständige Leistung des Studierenden womit das Urheberrecht bei ihm liegt. Der Bearbeiter räumt dem Unternehmen das ausschließliche, auf die benannte Sperrfrist befristete Recht ein, die Arbeit auf alle Arten zu nutzen. Über die Sperrfrist hinaus räumt der Bearbeiter dem Institut und dem Unternehmen das einfache, zeitlich unbefristete Recht ein, die Arbeit auf alle Arten zu nutzen.

Diese Vereinbarungen sind als fester Bestandteil in jeder Aufgabenstellung enthalten, wobei das jeweils betreffende Unternehmen genannt wird. Die Aufgabenstellung wird sowohl vom Erstprüfer als auch vom Studierenden unterzeichnet. Seitens des Unternehmens erfolgt keine zusätzliche Unterschrift auf der Aufgabenstellung, es besteht jedoch die Möglichkeit, eine Kopie davon anzufertigen.

Braunschweig, 17.09.2014

Prof. Dr. Ludger Frerichs
(Institutsleiter)